

Oberschule

Großenkneten

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Auch im Schuljahr 2020/2021 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Aus der Liste auf der Rückseite ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2020/2021 für ihr Kind ausleihen können. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann selbst entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt.

Durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30.05.2005 und mit Zustimmung des Schulleiternrates können Sie die angegebenen Lehrmittel nur als "Paket" ausleihen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben bis zum **20.05.2020** an die Graf von Zeppelin Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **06.07.2020** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger: Graf von Zeppelin Schule

Bank: VR Bank Oldenburg Land West eG

IBAN: DE47 2806 9092 0257 9421 01

BIC: GENODEF1HAT

Auf der Überweisung angeben !

Name des Schülers /der Schülerin

die Schulklasse

im Schuljahr **2020/2021**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6a) und dem Wohngeldgesetz (§ 7 Abs. 1 Satz 2 WoGG) sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Der Nachweis ist in Verbindung mit der Anmeldung zum Ausleihverfahren bis zum 19.06.2020 zu erbringen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2020/2021 auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung um 20% des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Wagemann

(Lernmittelverwaltung)